

„Teltower Kreisblatt“ erscheint wöchentlich. Bezugspreis monatlich RM. 1,85 (einschl. 25 Rpf. Postgebühr); durch die Post monatlich RM. 1,60 (einschl. 21 Rpf. Postgebühren) zusätzlich 30 Rpf. Wertsteuern. — Bestellungen bei den Postämtern, Verteilern und unseren Nebenstellen im Kreise.



Anzeigen lt. Preisliste 10. Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Köpenickerstr. 87. — Fernruf: 22 06 71. Zahlungen: Postfachkonto Berlin Nr. 230 19. — Bankkonto: Girokonto Nr. 2887 bei der Sparkasse des Reiches Teltow - G., Berlin W 35. — Gerichts- und Erfüllungsort: Berlin-Görlitzberg.

Teltower Kreisblatt

Tageszeitung für den Kreis Teltow * Amtliches Verkündungsblatt der Kreisverwaltung Teltow

Festhalten an den Karlsbader Forderungen Keine Scheinlösungen in der Nationalitätenfrage

Prag, 1. Juli.

Ueber eine Vollziehung des Parlamentarischen Klubs der Abgeordneten und Senatoren der Subkarpatendeutschen Partei und der Karpatendeutschen Partei wurde in den späten Abendstunden des Donnerstag ein parlamentarischer Bericht ausgegeben, in dem es u. a. heißt:

Saupfleiter Dr. Kreißl gab einen Ueberblick über den durchschlagenden Erfolg bei den Gemeindevahlen und charakterisierte das Ergebnis auch in nationalpolitischer Beziehung. Die Zunahme der tschechischen Stimmen im deutschen Gebiet bezeichnete er als eine vor allem durch den Staat vorwärts getriebene planmäßige Tschechisierung des subkarpaten-deutschen Siedlungsraumes. Abgeordneter Eichholz berichtete über die Umsiedlung deutscher Kinder aus tschechischen Minderheitschulen in deutsche Schulen und über den Kampf der Bevölkerung Südtirols, ihre Kinder entsprechend ihrem Bekenntnis zum deutschen Volke in deutsche Schulen schicken zu können. Der Klub begrüßt mit Genugtuung den nützlichen Einfluß auch materiell abhängiger Eltern, ihre Kinder deutsch erziehen zu lassen, und stellt fest, daß die Mitgliedschaft bei der Partei unzweifelhaft mit der Zustimmung zur Erziehung deutscher Kinder in einer tschechischen Schule.

Abgeordneter Dr. Peters erläuterte den Briefwechsel mit dem Gouverneur der tschechoslowakischen Nationalbank Dr. Englis. Der Klub billigte die Auffassung, daß die Bewegung aus grundsätzlichen, legislativen, finanzpolitischen und wirtschaftssozialen Gründen die Unterstützung der Spendenaktion nicht empfehlen könne.

Zum Abschluß der Arbeitsberichte aus der Bewegung überbrachte der Stellvertreter Konrad Henleins, Abgeordneter Karl Hermann Franke, die Grüße und den Dank Konrad Henleins an die Mitglieder des parlamentarischen Klubs für die geleistete Arbeit und die Ernennung des Klubsekretärs Ingenieur Schöb zum Hauptamtsleiter bekräftigt.

Im zweiten Teil der Sitzung gab der Abgeordnete Kundt einen Ueberblick über die innerpolitische Entwicklung und insbesondere über den Gang und das bisherige Ergebnis der informativen Gespräche der Beauftragten Konrad Henleins mit dem Ministerpräsidenten Dr. Hofböck. Er zeigte alle bestehenden psychologischen, politischen und sachlichen Schwierigkeiten auf, die vor allem in der mangelhaften Vorbereitung der tschechischen öffentlichen Meinung und selbst der der Mitglieder der Regierung bestehen. Die von Europa erwartete

grundsätzliche Lösung der Nationalitätenfrage erforderte auch eine grundsätzliche Umstellung der politischen Denksätze und der politischen Haltung auf tschechischer Seite. Nur so könne der notwendige Umbau des Staates auf Grundlage der Gleichberechtigung der Völker und Volksgruppen nicht nur in Aussicht gestellt, sondern auch verwirklicht werden.

Aus dem Bericht ging eindeutig hervor, daß die Beauftragten Konrad Henleins niemals einen Zweifel über die Notwendigkeit dieses Umbaus im Sinne der acht Forderungen der Karlsbader Saupflichtung aufkommen ließen, und daß das Subkarpatendeutschtum durch Feinerlei Scheinlösung zufriedengestellt werden könnte.

Bluff Prag Europa?

Prag, 30. Juni.

Die „Liberté“ lenkt die Aufmerksamkeit auf verschiedene Auskünfte, die in der tschecho-slowakischen Frage gegeben werden und verlangt im Interesse der Regelung des gesamten Problems eine Klärung.

Alle Tage oder alle zwei Tage, so schreibt das Blatt, erschiene in Prag eine kleine amtliche Mitteilung, wonach der tschecho-slowakische Ministerpräsident diese oder jene Minderheitenabordnung zur Ausreise über das Nationalitätenstatut einladen habe. Das sei der offizielle Anblick der Angelegenheit. Andererseits — und dies sei der offizielle Anblick — laufe in den Kreisen, die in unmittelbaren und freundschaftlichen Beziehungen mit dem tschecho-slowakischen Staatschef Beneš und mit seinen Vertrauensmännern ständen, eine Auskunft um, bezoglos man in Prag fast kein wirkliches Interesse mehr an den Verhandlungen mit den Minderheiten habe. Man soll in der tschecho-slowakischen Hauptstadt der Ansicht sein, genügend Zeit gewonnen zu haben. Nachdem der Alarm vorbei sei, wäre in Zukunft unruhig, eine Regelung zu betreiben, als die man nicht glaube. Man habe bewiesen, daß man Deutschland Widerstand leisten könne. Das genüge für den Augenblick. Den Bedürfnissen entsprechend beginne man wieder von neuem. Alles übrige sei überflüssig und nicht zu verwirklichen.

Die „Liberté“ bemerkt zum Schluß: Wenn wir diese Mitteilungen wiederholen, so, um sie zu beklagen und zu warnen vor allen Uebererzählungen, die eine solche Auskunft eines Tages bringen könnten.

Gauleiter Bürdel vor der Auslandspresse

Wien, 30. Juni.

Reichskommissar Gauleiter Bürdel empfangt heute eine Reihe bekannter Auslandsjournalisten, die auf Einladung des Reichspropagandaministeriums nach Wien gekommen waren. Um besonders die in den letzten Tagen in der Auslandspresse über Oesterreich verbreiteten Lügen und Gerücheln zu widerlegen, sollte ihnen Gelegenheit geboten werden, sich an Ort und Stelle von der Unrichtigkeit der verbreiteten Behauptungen zu überzeugen.

Gauleiter Bürdel erklärte sich den Auslandsjournalisten gegenüber bereit, alle an ihn gerichteten Fragen zu beantworten, und dies geschah auch in bester freimütiger und oft humorvoller Weise. Die Fragen der ausländischen Pressevertreter betrafen die verschiedensten Themen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet. Es war dabei erfreulicherweise festzustellen, daß sich Fragen vor allem der positiven Seite, nämlich dem Aufbau der Partei, der staatlichen Organe und der Wirtschaft, der Arbeitsbeschaffung und den übigen aufbauenden Maßnahmen der nationalsozialistischen Staatsführung in Oesterreich zuzuwenden.

Die Auslandsjournalisten begaben sich anschließend in die Wiener Gauleitung, wo sie einer Tagung der Kreisleiter und Gauleiter teilnahmen, bei der Gauleiter Globocnik eine Ansprache hielt.

Oelan und Unwetter über Ostpreußen

Königsberg, 30. Juni.

Ueber Ostpreußen ist ein schweres Unwetter niedergegangen, das in der ganzen Provinz erhebliche Schäden verursacht hat. Durch den heftigen Wirbelsturm wurden starke Bäume geknickt oder entwurzelt, Fernspreitleitungen gestört und Dächer abgedeckt. Im Kreis Reidenburg wurden mehrere Arbeiter, die in einem großen Schuppen vor dem Unwetter Schutz gesucht hatten, erheblich verletzt, als durch den Wirbelwind das Dach und Teile der Mauer einstürzten. Auch auf den Feldern und in den Gärten wurden viele Schäden angerichtet. Von einem so schweren Unwetter ist Ostpreußen seit langem nicht heimgekehrt worden.

Die orkanartigen Nordwestwinde der letzten Tage haben den Wasserstand des Kurischen Haffs auf einen so hohen Stand gebracht, daß die angrenzenden Wiesen völlig überschwemmt sind. Man versucht jetzt, das Heu mit Tragflößen nach höhergelegenen Stellen zu befördern. Im Kreis Insterburg wurden bei dem mit Unwetter verbundenen schweren Gewitter 16 Kühe auf der Weide vom Blitz erschlagen.

Leider hat der Sturm auch ein Todesopfer gefordert. In der Nähe von Darkehmen erlitt ein Straßenwärter, der seinen Dienst verließ, durch einen herabfallenden Baumast so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb.

Für 21 Anhänger Codreanus Gefängnis

Bukarest, 1. Juli.

Nach einer sechsstägigen Verhandlungsdauer fällt das Bukarester Militärgericht Freitag morgen um 6 Uhr nach einer Nachprüfung das Urteil in dem Prozeß gegen 21 führende Anhänger Codreanus.

14 Angeklagte, darunter der Vorsitzende der Partei „Alles für das Land“ Clime, wurden wegen Aufwiegelung gegen die soziale Ordnung und wegen Zugehörigkeit zu einer verbotenen Vereinigung zu je sieben Jahren Gefängnis, 20 000 Lei Geldstrafe und sechs Jahren Ehrverlust verurteilt. Fürst Alexander Cantacuzino und ein weiterer Angeklagter, die beide schuldig sind, wurden in Abwesenheit zu je neun Jahren Gefängnis, 120 000 Lei Geldstrafe und sechs Jahren Ehrverlust verurteilt. Drei Angeklagte erhielten fünf Jahre Gefängnis und 20 000 Lei Geldstrafe mit sechs Jahren Ehrverlust, während ein Geisteskranker, der ein Neuerebekenntnis abgelegt hatte, zu einem Jahr Gefängnis, 10 000 Lei Geldstrafe und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt und ein anderer Geisteskranker aus dem gleichen Grunde freigesprochen wurde.

Das Urteil wurde am Morgen um 6 Uhr verkündet, nachdem die Berechtigung den ganzen Donnerstag bis 3 Uhr morgens für Freispruch plädiert hatte. Da die Auslands-presse keine Zutritt erhalten und die rumänische Presse nur wenig Berichterstattung gestellt hatte, die aber über den Prozeß nichts veröffentlichten durften, ist es unmöglich festzustellen, worauf sich der Urteilspruch eigentlich gründet.

Einheitliches Recht zum Schutze deutschen Waldes

Neue Göring-Berordnung

Berlin, 30. Juni.

Dank der zeitig in diesem Frühjahr einsetzenden Aufklärung, der Mitwirkung der Gliederungen der Partei und der bewiesenen gehobenen Verantwortlichkeit der Allgemeinheit sind wir trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse in der Hauptgefahrzeit im Frühjahr von einer größeren Zahl schadenstiftender Waldbrände verschont worden. So erfreulich es ist, diese Tatsache feststellen zu können, so sehr muß aber auch in Zukunft mit größter Sorge von jedem Einzelnen dazu beigetragen werden, daß die Waldbrandgefahr immer weiter zurückgeschraubt wird und auch Schadensfälle vermieden werden, wie sie in diesem Jahre mancherorts vorgekommen sind.

Eine Loeben von dem Beauftragten des Reichsforstwesens, Generalfeldmarschall Göring, erlassene Verordnung schafft für den Schutz des Waldes, der Moore und Heiden in ganz Deutschland einheitliches Recht.

Bisher galten in den einzelnen Ländern verschiedene Gesetze und sowohl die zeitlichen als auch die rechtlichen Bestimmungen gaben ein reichlich buntes Bild. Nach eingehender Prüfung unter voller Berücksichtigung der notwendigen Gefahrenabwehr, aber auch der berechtigten Wünsche der erhaltungsbedürftigen Volksgenossen sind in dieser Verordnung nennwerte Rechtsgrundzüge aufgestellt, die bei voller Beachtung den denkbar besten Schutz gegen die Feuersgefahr im Walde bilden werden.

Mit Rücksicht auf den Verkehr sind die durch den Wald führenden Kutschstraßen von dem Rauchverbot ausgenommen. So ist es beispielsweise erlaubt, auf den Reichsautobahnen im Kraftwagen zu rauchen. Dabei ist aber die

Verpflichtung gegeben, den angrenzenden Wald nicht etwa durch einen fortgeworfenen Zigarettenstummel in Gefahr zu bringen.

Die Verordnung bestimmt im einzelnen, daß jeder bei einem Brandfälle im Walde unaufgefordert zur Hilfeleistung verpflichtet ist. Jeder, der ein Schadenfeuer wahrnimmt, muß es, wenn er ohne erhebliche Gefahr dazu in der Lage ist, sofort löschen. Geht der Brand offensichtlich über seine Selbstkraft hinaus, hat er sofort der nächsten Forstbedienstetellen, Feuerlöschposten oder Polizeibienststellen Meldung zu machen. Sind mehrere Personen beim Ausbruch des Brandes zugegen, soll nur eine die Meldung machen, während die anderen unverzüglich mit Löscharbeiten zu beginnen haben. Offenes Feuer oder Licht in Wäldern oder auf Moor- und Seideländen ist verboten. Brennende Gegenstände dürfen nicht fortgeworfen oder unvorsichtig gehandhabt werden. Für die Anlegung von Feuerstellen aller Art gelten strengste Bestimmungen.

Für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober ist ein allgemeines Rauchverbot für Waldstraßen festgesetzt; ausgenommen sind die öffentlichen Durchgangsstraßen mit einer mindestens vier Meter breiten festen Decke. Für die bei einem Waldbrandgeheimnis in kämpfendem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Personen gelten Sonderbestimmungen.

Die Durchführung der Verordnung wird zweifellos zu einer starken Herabminderung der Zahl der Waldbrände führen und damit dieses gerade heute wertvolle Volksgut vor unerföhllichen Verlusten schützen. Die Verordnung ist bereits in Kraft getreten.

